



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.05.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle Kirchahorn, Kirchahorn 53,  
95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Büttner, Werner  
Engelhardt-Friebe, Albin  
Haas, Reinhold  
Hofmann, Daniel  
Kaiser, Jennifer  
Knauer, Johannes  
Knauer, Sebastian  
Neuner, Erwin  
Richter, Manfred  
Rühr, Christian  
Schoberth, Reinhold  
Thiem, Martin  
Thiem, Peter

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| 1   | Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder  | <b>045/2020</b> |
| 2   | Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertreter   |                 |
| 2.1 | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister  | <b>046/2020</b> |
| 2.2 | Wahl des zweiten Bürgermeisters  | <b>047/2020</b> |
| 2.3 | Wahl des dritten Bürgermeisters  | <b>048/2020</b> |
| 2.4 | Vereidigung des zweiten und des dritten Bürgermeisters   | <b>049/2020</b> |
| 2.5 | Festlegung der weiteren Stellvertretung  | <b>050/2020</b> |
| 3   | Beschluss über die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts              | <b>052/2020</b> |
| 4   | Erlass einer Geschäftsordnung  | <b>053/2020</b> |
| 5   | Bildung von Ausschüssen  | <b>054/2020</b> |
| 6   | Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses   | <b>073/2020</b> |
| 7   | Bestellung der Mitglieder in die Verbände  |                 |
| 7.1 | Bestellung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Ahorntal                                     | <b>055/2020</b> |
| 7.2 | Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Pegnitz                                      | <b>056/2020</b> |
| 7.3 | Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe       | <b>057/2020</b> |
| 7.4 | Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Juragruppe              | <b>058/2020</b> |
| 7.5 | Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost                | <b>060/2020</b> |
| 7.6 | Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrsüberwachung Oberpfalz | <b>061/2020</b> |
| 8   | Bekanntgaben   |                 |
| 9   | Genehmigung der Niederschrift  | <b>067/2020</b> |
| 10  | Bauantrag; Scheunenumbau zur Erweiterung des Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 48 der Gemarkung Kirchahorn        | <b>071/2020</b> |
| 11  | Festsetzung der Entschädigungen  |                 |

<b>11.1</b>	Entschädigung des zweiten Bürgermeisters	<b>064/2020</b>
<b>11.2</b>	Entschädigung des dritten Bürgermeisters	<b>065/2020</b>
<b>12</b>	Wünsche und Anträge	

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Herr Sebastian Knauer beantragt, den Tagesordnungspunkt 1 mit den Unterpunkten 1.1 und 1.2 der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung zu verschieben. Der Gemeinderat stimmt dieser Verschiebung mit 15:0 Stimmen zu. Diese Punkte werden nun als Punkt 11 mit den Unterpunkten 11.1 und 11.2 in öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Erste Bürgermeister erklärt weiter, dass der als Tagesordnungspunkt 11 vorgesehene Bauantrag vom Antragsteller zurückgezogen wurde und der Tagesordnungspunkt damit entfällt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

#### **Sachverhalt:**

In der ersten Sitzung nach Ihrer Berufung werden die neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder durch den Ersten Bürgermeister in feierlicher Form vereidigt (Art. 31 Abs.4 GO, Art. 48 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG).

Die Eidesformel lautet wie folgt:

Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).

### **TOP 2 Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertreter**

#### **TOP 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 35 Abs.1 GO ist die Wahl eines weiteren Bürgermeisters (= zweiter Bürgermeister) Pflicht. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Organisationshoheit darüber hinaus einen weiteren Bürgermeister (= dritter Bürgermeister) wählen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei weitere Bürgermeister gewählt werden.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

## **TOP 2.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Aus der Mitte der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erfolgt die Wahl des zweiten Bürgermeisters, die nach Art. 51 Abs.3 GO und Art. 39 GLKrWG in geheimer Abstimmung vorgenommen wird.

### **Wortprotokoll:**

Der erste Bürgermeister fragt, ob aus der Mitte des Gemeinderates Vorschläge zur Wahl des zweiten Bürgermeisters kommen.

Herr Sebastian Knauer schlägt Herrn Johannes Knauer für die Wahl des zweiten Bürgermeisters vor.

Herr Reinhold Schoberth schlägt Erwin Neuner für die Wahl des zweiten Bürgermeisters vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die anschließende geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis, dass der erste Bürgermeister bekannt gibt:

Auf Johannes Knauer entfallen 10 Stimmen, auf Erwin Neuner entfallen 4 Stimmen, ein Mitglied des Gemeinderates hat sich der Stimme enthalten.

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass Johannes Knauer damit als zweiter Bürgermeister der Gemeinde Ahorntal wiedergewählt ist.

Der erste Bürgermeister fragt Herrn Johannes Knauer ob er die Wahl annimmt. Herr Knauer bejaht das und unterzeichnet im Anschluss die entsprechende Erklärung über die Annahme des Amtes.

## **TOP 2.3 Wahl des dritten Bürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Aus der Mitte der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erfolgt auch die Wahl des dritten Bürgermeisters, die nach Art. 51 Abs.3 GO und Art. 39 GLKrWG ebenfalls in geheimer Abstimmung vorgenommen wird.

### **Wortprotokoll:**

Der erste Bürgermeister fragt, ob aus der Mitte des Gemeinderates Vorschläge zur Wahl des dritten Bürgermeisters kommen.

Herr Albin Engelhardt-Friebe schlägt Herrn Erwin Neuner für die Wahl des dritten Bürgermeisters vor.

Herr Werner Büttner schlägt Herrn Reinhold Schoberth für die Wahl des dritten Bürgermeisters vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die anschließende geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis, dass der erste Bürgermeister bekannt gibt:

Auf Herrn Reinhold Schoberth entfallen 8 Stimmen und auf Herrn Erwin Neuner entfallen 7 Stimmen.

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass Herr Reinhold Schoberth damit als dritter Bürgermeister der Gemeinde Ahorntal gewählt ist.

Der erste Bürgermeister fragt Herrn Reinhold Schoberth, ob er die Wahl annimmt. Herr Schoberth bejaht das und unterzeichnet im Anschluss die entsprechende Erklärung über die Annahme des Amtes.

#### **TOP 2.4 Vereidigung des zweiten und des dritten Bürgermeisters**

##### **Sachverhalt:**

Im Anschluss an die Wahl erfolgt die Vereidigung des dritten Bürgermeisters Herrn Schoberth durch den ersten Bürgermeister (Art. 1 Abs.1, 2 Nr.1, Art. 27 KWBG). Die Vereidigung des zweiten Bürgermeisters entfällt gem. Art. 27 Abs.4 KWBG, da Herr Johannes Knauer nahtlos in das Amt des zweiten Bürgermeisters wiedergewählt wurde.

Folgende Eidesformel ist zu leisten:

Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).

#### **TOP 2.5 Festlegung der weiteren Stellvertretung**

##### **Sachverhalt:**

Die Festlegung der weiteren Stellvertretung des ersten Bürgermeisters sowie seiner beiden Vertreter ist nicht verpflichtend, aber ratsam, um eine Handlungsfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen. Die Festlegung erfolgt hierbei nicht durch eine Wahl, sondern durch einen einfachen Beschluss des Gemeinderates (Art. 39 Abs.1 Satz 2 GO).

Die Organisationshoheit der eröffnet den Gemeinderat hier verschiedene Möglichkeiten, z.B. eine namentliche Festlegung der Reihenfolge oder aber eine Regelung, dass das jeweils älteste Ratsmitglied weiterer Stellvertreter ist.

Hierbei gilt es zu beachten, dass mit einer Festlegung einer weiteren Stellvertretung auch eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung einhergehen muss, da eine solche weitere Stellvertretung bisher nicht vorgesehen war.

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten Bürgermeisters und seiner beiden Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat gemäß Art. 39 Abs.1 Satz 2 GO, dass das dienstälteste Ratsmitglied aus seiner Mitte die weitere Stellvertretung übernimmt. Bei gleichem Dienstalder übernimmt die Stellvertretung das lebensälteste Mitglied unter den Dienstältesten.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Beschluss über die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Ahorntal regelt in der Hauptsache die Zusammensetzung des Gemeinderats, der Ausschüsse, die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Rechtsstellung des Ersten und der weiteren Bürgermeister.

Da eine Änderung bei der Größe der Ausschüsse gewünscht wird, wäre der Erlass einer Änderungssatzung oder ein Neuerlass der Satzung zur Regelung von Frage des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Ahorntal notwendig. Ansonsten würde weiterhin die Satzung in der Fassung vom 19.05.2014, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 26.10.2018 und die 2. Änderungssatzung vom 31.10.2018 gelten. Ein zwischen Bürgermeister und den Gemeinderäten abgestimmter Vorschlag einer Satzung liegt den Unterlagen bei.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die den Unterlagen beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Anlage wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Erlass einer Geschäftsordnung</b>
--------------	--------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Nach Art. 45 Abs.1 der Gemeindeordnung gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung, die neben der Gemeindeordnung im Wesentlichen die Grundlage ist für das reibungslose Zusammenwirken der gemeindlichen Organe während der sechsjährigen Wahlzeit.

Die bisherige Geschäftsordnung hat mit Ablauf des 30.04.2020 seine Gültigkeit verloren, der Neuerlass einer Geschäftsordnung ist deshalb zwingend. Sollte im Rahmen der konstituierenden Sitzung keine Einigkeit über eine neue Geschäftsordnung erzielt werden, kann auch der Beschluss getroffen werden, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weitergelten.

Den Unterlagen beigefügt wurde der Vorschlag einer zwischen dem ersten Bürgermeister und

den Gemeinderäten abgestimmten Geschäftsordnung, wobei die Änderungen zur bisherigen Geschäftsordnung farblich hervorgehoben sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die den Unterlagen über diese Sitzung beiliegende Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2020/2026. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

**TOP 5 Bildung von Ausschüssen**

**Sachverhalt:**

Nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts hat der Gemeinderat zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben 3 ständige Ausschüsse bestellt. Der Finanzausschuss sowie der Bauausschuss bestehen zukünftig jeweils aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 6 Mitgliedern des Gemeinderats.

Die Berechnung der Sitzverteilung, die nach dem Verfahren Hare-Niemeyer erfolgt, ergibt für alle 3 Ausschüsse folgendes Ergebnis:

	<b>CWU</b>	<b>FWA</b>	<b>JA</b>	<b>CSU</b>	<b>FBA</b>	<b>Grüne/BZA</b>
<b>Sitze im Gemeinderat</b>	3	3	2	2	2	2
<b>Stärke des Gemeinderates</b>	14	14	14	14	14	14
<b>Stärke des Ausschusses</b>	6	6	6	6	6	6
<b>Quote</b>	1,29	1,29	0,85	0,85	0,85	0,85
<b>Sitze nach ganzen Zahlen</b>	1	1	0	0	0	0
<b>Verteilung der Restsitze</b>	0	0	1	1	1	1
<b>Sitze im Ausschuss</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Besetzung der Ausschüsse:

**Bauausschuss:**

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
CWU	Johannes Knauer	Sebastian Knauer
FWA	Reinhold Haas	Manfred Richter
JA	Alexander Brendel	Christian Rühr
CSU	Werner Büttner	Reinhold Schoberth



FBA	Martin Thiem	Jennifer Kaiser
Grüne/BZA	Erwin Neuner	Albin Engelhardt-Friebe

**Haupt- und Finanzausschuss:**

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
CWU	Sebastian Knauer	Johannes Knauer
FWA	Daniel Hofmann	Reinhold Haas
JA	Christian Rühr	Alexander Brendel
CSU	Reinhold Schoberth	Werner Büttner
FBA	Peter Thiem	Jennifer Kaiser
Grüne/BZA	Albin Engelhardt-Friebe	Erwin Neuner

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
CWU	Sebastian Knauer	Martin Thiem
FWA	Manfred Richter	Daniel Hofmann
JA	Christian Rühr	Alexander Brendel
CSU	Reinhold Schoberth	Werner Büttner
FBA	Jennifer Kaiser	Peter Thiem
Grüne/BZA	Albin Engelhardt-Friebe	Erwin Neuner

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

**TOP 6 Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

**Sachverhalt:**

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt gem. § 6 Abs.3 Satz 3 der Geschäftsordnung ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass das Ausschussmitglied Reinhold Schoberth den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 1**

**TOP 7 Bestellung der Mitglieder in die Verbände**

<b>TOP 7.1</b>	<b>Bestellung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Ahorntal</b>
----------------	---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 Abs.1 der Verbandssatzung des Schulverbandes Ahorntal besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der verbandangehörigen Gemeinde Ahorntal und der verbandsangehörigen Stadt Waischenfeld. Jedes Mitglied entsendet gem. § 5 Abs.2 pro 50 aus ihrem Gebiet stammenden Schulkindern einen weiteren Vertreter bzw. eine weitere Vertreterin in die Verbandsversammlung.

Die aktuelle Schülerzahl der Grundschule beträgt 106 Kinder, exakt 100 davon kommen zum Stichtag 01.10.2019 aus dem Gebiet der Gemeinde Ahorntal. Nach dem Wortlaut der Verbandssatzung, die besagt, dass jedes Verbandsmitglied pro 50 aus ihrem Gebiet stammenden Schulkindern (neben dem Bürgermeister) einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden, würde die Gemeinde Ahorntal damit neben dem Ersten Bürgermeister zwei weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung entsenden. Dies widerspricht jedoch der gesetzlichen Regelung des § 9 Abs.3 BaySchFG, wonach neben dem Bürgermeister pro 51 bis 100 Schüler und dann für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals ein Verbandsrat berufen werden darf.

Es wird daher empfohlen, sich am Wortlaut des § 9 Abs.3 BaySchFG zu orientieren und neben dem Ersten Bürgermeister ein weiteres Verbandsmitglied zu entsenden. Der Wortlaut der Verbandssatzung sollte von der Verbandsversammlung zeitnah dem Wortlaut des Gesetzes angepasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Ahorntal entsendet neben dem Ersten Bürgermeister den Gemeinderat Herrn Peter Thiem als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Ahorntal. Die Stellvertretung von Herrn Thiem übernimmt der Gemeinderat Herr Sebastian Knauer.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

<b>TOP 7.2</b>	<b>Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Pegnitz</b>
----------------	--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ahorntal ist Mitglied im Schulverband Pegnitz. Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Pegnitz ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung des Art. 9 Abs.3 BaySchFG, wonach in die Verbandsversammlung die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt werden. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 01.10. jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

Aus der Gemeinde Ahorntal besuchen zum Stichtag 01.10.2019 insgesamt 19 Kinder die Verbandsschule. Dementsprechend wird die Gemeinde Ahorntal in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Pegnitz ausschließlich durch den Ersten Bürgermeister vertreten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Erste Bürgermeister die Gemeinde Ahorntal in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Pegnitz vertritt. Die Vertretung des Ersten Bürgermeisters erfolgt durch den zweiten Bürgermeister bzw. bei dessen Verhinderung durch den dritten Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

<b>TOP 7.3</b>	<b>Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe</b>
----------------	---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ahorntal ist Mitglied im Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe.

Nach § 6 Abs.2 der Verbandssatzung richtet sich die Zahl der zu entsendenden Verbandsräte nach dem der in seinem Gebiet verbrauchten Jahreswassermenge, wobei je 20.000 m<sup>3</sup> ein weiterer Vertreter entsandt werden darf. Die Gemeinde Ahorntal hat im Jahr 2019 insgesamt 10.232 m<sup>3</sup> Wasser von der Wiesentgruppe bezogen, damit kann ein Verbandsvertreter entsandt werden.

Nach § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung werden Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung durch ihren ersten Bürgermeister und die von ihren Gemeinderäten bestellten weiteren Verbandsräten vertreten. An die Stelle eines verhinderten 1. Bürgermeisters tritt sein Stellvertreter. Mit Zustimmung ihres 1. Bürgermeisters und dessen Stellvertreter kann eine Gemeinde an deren Stelle auch andere Personen als ihre Vertreter bestellen.

Bisher war Herr Hans Thiem Mitglied der Verbandsversammlung, Herr Reinhard Müller sein Stellvertreter.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal beschließt, dass Herr Hans Thiem als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe entsandt wird. Seine Stellvertretung übernimmt der Erste Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

<b>TOP 7.4</b>	<b>Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Juragruppe</b>
----------------	--

**Sachverhalt:**

Gem. § 6 Abs.1 der Verbandssatzung der Juragruppe entsenden Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband nach dem 31.12.2016 neu beigetreten sind, zunächst einen Verbandsrat, wobei die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder der Verbandsversammlung kraft Amtes angehören. Die übrigen Sitze in der Verbandsversammlung werden unter den Verbandsmitgliedern nach dem Ausmaß der in ihrem Gebiet jeweils abgerechneten jährlichen Wassermengen

verteilt.

Neben dem Ersten Bürgermeister steht der Gemeinde Ahorntal derzeit kein weiteren Sitz in der Verbandsversammlung zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der erste Bürgermeister als Vertreter in die Verbandsversammlung der Juragruppe entsandt wird. Die Vertretung des ersten Bürgermeisters erfolgt durch den zweiten Bürgermeister bzw. bei dessen Verhinderung durch den dritten Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

<b>TOP 7.5</b>	<b>Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost</b>
----------------	--

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ahorntal ist Mitglied im Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost.

Nach § 5 Abs.1 der Verbandssatzung entsendet jedes Verbandsmitglied einen Verbandsrat. Nach Abs.2 wird eine Gemeinde durch den Ersten Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung, vom jeweiligen Stellvertreter vertreten. Mit Zustimmung des Ersten Bürgermeisters und seiner Stellvertreter können auch andere Personen als Verbandsräte bestellt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Erste Bürgermeister als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost entsandt wird. Die Stellvertretung des Ersten Bürgermeisters wird vom 2. Bürgermeister bzw. falls dieser ebenfalls verhindert ist, vom Dritten Bürgermeister wahrgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

<b>TOP 7.6</b>	<b>Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrsüberwachung Oberpfalz</b>
----------------	---

#### **Sachverhalt:**

Nach § 8 Abs.1 der Verbandssatzung entsendet jedes Mitglied einen Verbandsrat. Nach Abs.2 werden die Verbandsmitglieder durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten, im Falle der Verhinderung durch den jeweiligen Stellvertreter.

Mit Zustimmung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter können die Verbandsmitglieder auch andere Personen als ihre Vertreter bestellen.

#### **Wortprotokoll:**

Herr Büttner fragt, ob pro Überwachungsstunde tatsächlich 140,00 € bezahlt werden müssen.

Herr Martin Thiem erläutert, dass vereinbart war, dass lediglich 10 Stunden pro Monat geblitzt

werden soll. Er hat den Eindruck, dass öfters geblitzt wird.

Der erste Bürgermeister entgegnet, dass tatsächlich nur 10 Stunden pro Monat gebucht wurden und über diese 10 Stunden hinaus auch nicht geblitzt wird.

Zum Thema Kosten pro Überwachungsstunden wird erläutert, dass eine Überwachungsstunden für Mitglieder des Zweckverbandes, wie es die Gemeinde Ahorntal ist, lediglich 100,00 € kostet, die 140,00 € bezieht sich auf Gemeinden, die sich im Rahmen einer Zweckvereinbarung dem Zweckverband angeschlossen haben.

Der erste Bürgermeister sagt zu, in der nächsten Sitzung hierzu weitere Informationen zu geben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der erste Bürgermeister die Gemeinde Ahorntal in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrsüberwachung Oberpfalz vertritt. Im Falle der Verhinderung des ersten Bürgermeisters erfolgt die Vertretung durch den zweiten Bürgermeister bzw. bei dessen Verhinderung durch den dritten Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

## **TOP 8 Bekanntgaben**

Zu Beginn der Bekanntgaben gibt der erste Bürgermeister den neuen Gemeinderäten Gelegenheit, sich zu äußern.

Herr Martin Thiem äußert seine Freude darüber, dass die Freien Bürger Ahorntal ihn für den Bauausschuss vorgeschlagen haben.

Herr Werner Büttner wünscht sich für die Arbeit im Gremium, dass man sich nicht in Kleinigkeiten verzettelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, fährt der erste Bürgermeister fort, dass in Oberailsfeld aufgrund von notwendigen Arbeiten das LTE-Signal derzeit ausgeschaltet wurde. Er hat keine Informationen, wie lange die Abschaltung andauert.

Weiter teilt er mit, dass die Ausgangsbeschränkung von der Staatsregierung nun in eine Kontaktbeschränkung umgewandelt wurde, was dazu führt, dass auch die Gemeinde Ahorntal mit dem heutigen Tag ihre Spielplätze wieder geöffnet hat. Er bittet aber darum, dass die nach wie vor geltenden Abstandsregelungen weiterhin eingehalten werden.

Der erste Bürgermeister verteilt in der Folge an alle Gemeinderäte Mundschutzmasken aus Baumwolle mit aufgedrucktem Wappen der Gemeinde Ahorntal.

Er teilt weiter mit, dass die Verwaltung inzwischen wieder im Regelbetrieb arbeitet, hierzu wird allerdings ein strenges Hygienekonzept eingehalten. Es werden Desinfektionsmittelspender und bei Bedarf auch Mundschutzmasken vorgehalten.

Zum Thema Schulverband mit Waischenfeld erläutert der erste Bürgermeister, dass der Stadtrat Waischenfeld einen Austrittsbeschluss gefasst hat. Allerdings wurde in der Presse fälschlicherweise geschrieben, dass die Schulkindbetreuung ausschließlich den Ahorntaler Kindern vorbehalten ist, was allerdings so nicht stimmt. Grundsätzlich besteht ein Vorrang für Schulkinder.

der aus dem Ahorntaler, dann für Kinder, bei denen bereits ein Geschwisterkind betreut wird, im Weiteren können bei vorhandenen Plätzen aber auch Kinder aus Waischenfeld in der Schulkindbetreuung betreut werden. Er erläutert weiter, dass er in Sachen Schulverband bereits den Kontakt mit der Regierung von Oberfranken als zuständiger Behörde gesucht hat.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates aus dem April 2020 gibt der erste Bürgermeister bekannt, dass das Gremium den Architekten Stefan Heidenreich mit der Planung der Containeranlage für die Kinderkrippe beauftragt hat.

Auf Bitten des ausgeschiedenen Gemeinderates Matthias Brendel geht der erste Bürgermeister auch auf die Fassade des Spritzenhauses in Körzendorf ein. Hier hat das Gremium im September 2019 beschlossen, die Fassade verputzen zu lassen, aktuell wurde sie mit einer wetterfesten Plane abgedeckt. Der erste Bürgermeister hat die Durchführung des Beschlusses vorerst ausgesetzt, weil er mit dem Gremium erst das weitere Vorgehen in Sachen Dorfgemeinschaftshaus Körzendorf beraten möchte.

Herr Johannes Knauer fragt in dieser Sache, ob es tatsächlich so ist, dass eine 80%ige Förderung möglich ist. Der erste Bürgermeister antwortet, dass er diese Information von der MdL Gudrun Brendel Fischer erhalten habe, allerdings nur bei einer Kombination von Feuerwehrhaus und Dorfgemeinschaftshaus.

Herr Hofmann fragt, ob es angesichts der großen Projekte wie Kinderkrippe und Rathaus derzeit nicht unrealistisch ist, sich über den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Körzendorf Gedanken zu machen.

Der erste Bürgermeister ergänzt noch, dass die Gemeinden in Zukunft wegen des coronabedingten Wegfalls von Gewerbesteuerereinnahmen auch zu kämpfen haben werden.

## **TOP 9      Genehmigung der Niederschrift**

### **Sachverhalt:**

Für die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder besteht die Möglichkeit der Stimmenthaltung, siehe analog Art. 48 Abs.1 Satz 2 i.V.m. Abs.2 GO.

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

### **Anmerkung:**

Zwei neu gewählte Gemeinderäte haben sich der Abstimmung über das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates auf Grundlage von Art. 48 Abs.1 Satz 2 i.V.m. Abs.2 GO enthalten.

**Abstimmungsergebnis:      13 / 0**

**TOP 10 Bauantrag; Scheunenumbau zur Erweiterung des Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 48 der Gemarkung Kirchahorn**

**Sachverhalt:**

Bauantrag nach § 34 BauGB in Ordnung. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Abstandsflächen liegen nicht vollständig auf der zu bebauenden Flurnummer, eine Abstandsflächenübernahme ist jedoch nicht notwendig, weil die Bauherren auch Eigentümer des Nachbargrundstücks sind, auf dem die Abstandsflächen liegen.

**Wortprotokoll:**

Herr Engelhardt-Friebe merkt an, dass er es gut findet, dass hier das bestehende Gebäude erweitert wird und nicht, obwohl die Möglichkeit besteht, auf der freien Fläche nebenan neu gebaut wird.

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

**TOP 11 Festsetzung der Entschädigungen**

**TOP 11.1 Entschädigung des zweiten Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

Der ehrenamtliche zweite Bürgermeister erhält gem. Art. 53 Abs.4 KWBG neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine angemessene monatliche Pauschale zu gewähren, eine Entschädigung nur im Vertretungsfall zu gewähren oder eine Kombination aus beiden Varianten zu beschließen.

Die Aufwandsentschädigung des zweiten Bürgermeisters wurde zuletzt mit Beschluss vom 25.04.2019 auf 318,00 € monatlich festgesetzt.

Aufgrund Art. 49 Abs.1 GO ist der zweite Bürgermeister von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen, die Festsetzung der Entschädigung hat jedoch im Einvernehmen mit dem zweiten Bürgermeister zu erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister wird wie bisher auf 318,00 € festgesetzt, diese wird aber dynamisch auf Basis der Lohnentwicklung der bayeri-

schen Beamtinnen und Beamten angepasst.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

## **TOP 11.2 Entschädigung des dritten Bürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Auch der ehrenamtliche dritte Bürgermeister erhält gem. Art. 53 Abs.4 KWBG neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter.

Auch hier besteht die Möglichkeit, eine angemessene monatliche Pauschale zu gewähren, eine Entschädigung nur im Vertretungsfall zu gewähren oder eine Kombination aus beiden Varianten zu beschließen.

Zuletzt wurde mit Beschluss vom 25.04.2019 festgesetzt, dass der Dritte Bürgermeister ab dem 01.06.2019 im Vertretungsfall mit seinem geltend gemachten Lohnausfall entschädigt wird.

Aufgrund Art. 49 Abs.1 GO ist der dritte Bürgermeister von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen, die Festsetzung der Entschädigung hat jedoch im Einvernehmen mit dem dritten Bürgermeister zu erfolgen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der ehrenamtliche dritte Bürgermeister wie bisher mit seinem geltend gemachten Lohnausfall entschädigt wird.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

## **TOP 12 Wünsche und Anträge**

Herr Johannes Knauer fragt, wann mit dem Abschluss der Berechnung der Erschließungsbeitragskosten für das Baugebiet Am Aßbach in Freiahorn zu rechnen ist.

Herr Adelhardt erläutert, dass die Abrechnung eigentlich bis Mitte des Jahres 2020 fertig sein soll, er wird sich aber bei der beauftragten Firma nach dem Sachstand erkundigen.

Weiterhin fragt Herr Johannes Knauer nach, wann am Löschbehälter Freiahorn aufgebaggert wird. Hierzu erläutert Herr Neuner, dass aufgrund der Corona-Pandemie immer nur ein Kollege arbeiten durfte und man deshalb noch nicht dazu gekommen sei.

Johannes Knauer erkundigte sich auch nach dem Sachstand zum Neubau der Brücke bei Freiahorn. Der erste Bürgermeister erläutert, dass man hier vereinbarungsgemäß auf eine Rückmeldung des staatlichen Bauamtes wartet, aus welcher der Flächenmehrbedarf, der sich durch das Hinzukommen des Radweges ergibt, erkenntlich ist. Herr Baumgärtel, Leiter des Staatlichen Bauamtes, hat die Übersendung einer solchen Übersicht bei einer Besprechung im Staatlichen Bauamt im Januar zugesagt. Der erste Bürgermeister sichert zu, sich nach dem Sachstand zu erkundigen.

Herr Sebastian Knauer fragt, ob neben dem Antrag auf Wahl eines Ortsprechers in Poppendorf bereits weitere Anträge eingegangen sind. Der erste Bürgermeister verneint das.



Herr Martin Thiem merkt an, dass die Gemeinde, die im letzten Jahr dem Pakt zur nachhaltigen Beschaffung beigetreten ist, darüber nachdenken sollte, keine Getränke in Einwegplastikflaschen bereit zu stellen, sondern besser Glasflaschen.

Herr Schoberth teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung in Hintergereuth nicht richtig ein- und ausschaltet. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass das bekannt ist und auch bereits an das Bayernwerk weitergegeben wurde.

Herr Büttner fragt, ob und welche Gelder für Straßenbauprojekte in den Haushalt eingestellt werden. Beispielhaft für sanierungsbedürftige Straßen führt er die GV-Straße von Hintergereuth nach Reizendorf oder die Ortsdurchfahrt Adlitz an. Der erste Bürgermeister erklärt, dass grundsätzlich immer Gelder für Straßenbauprojekte im Haushalt eingestellt sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in